

Evtl. Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Datum: 24.06.2024
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Bestimmung nach dem neuen Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Begründung

Gemäß § 7 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (SpkG) hat die Sparkasse die nachstehenden Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg – Nordwest zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sowie deren Stellvertreter.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg – Nordwest hat insgesamt **9 Mitglieder**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Vorsitzender: Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg,
- 3 Bedienstetenvertreter der Sparkasse sowie
- 5 weitere Vertreter.

Von den 5 weiteren Vertretern entfallen 3 auf Vorschläge des Landeskreises und 2 auf die Hansestadt Wismar. Der **Bürgermeister** der Hansestadt Wismar ist **geborenes Mitglied** des Verwaltungsrates **und** 1. Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden. Neben dem Bürgermeister kann somit **ein weiterer Vertreter** seitens der Hansestadt benannt werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 SpkG können als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sachkundige Bürger und Bürgerinnen bestellt werden. Mindestens ein Drittel soll, höchstens zwei Drittel dürfen dem Hauptorgan der Träger (Bürgerschaft) angehören. Die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung der Träger wählbar sein.

Im Falle einer Verhinderung ist für das weitere Mitglied eine Stellvertretung zu bestimmen.

Als Anlage sind Erläuterungen zur Zusammensetzung der Gremien der Sparkasse

Mecklenburg-Nordwest beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 11 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Zusammensetzung und Wahl Verwaltungsrat und Zweckverband Sparkasse (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)